

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 327
Studiengang: Chemie und Nachhaltige Prozesse, B.Sc.
Hochschule: Hochschule Reutlingen
Studienort/e: Reutlingen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass das Diploma Supplement in seiner aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung verwendet wird. Weiterhin muss das Diploma Supplement auf den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang Chemie und Nachhaltige Prozesse B.Sc. angepasst werden. (§ 6 Abs. 4 StudAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage wurde nicht erfüllt. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten.

Begründung

Die Hochschule hat die Frist zur Einreichung der Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung verstreichen lassen. Unterlagen zum Nachweis der Aufлагenerfüllung wurden nicht eingereicht. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist zur Erfüllung der Auflagen von sechs Monaten. Die Nichterfüllung von Auflagen kann zum Entzug der Akkreditierung führen.